

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) betreffend Ortsbildkommission (OBK)

Bericht an den Einwohnerrat

In der Folge von Entscheiden der Riehener Ortsbildkommission zu Solaranlagen und zum umstrittenen Bau an der Bahnhofstrasse 80 wollte die GPK der Frage nachgehen, wie die OBK zusammengesetzt ist, wie die Entscheide der OBK gefällt werden, insbesondere nach welchen rechtlichen Grundlagen und ästhetischen Kriterien die OBK entscheidet.

Die GPK hat eine Subkommission eingesetzt, die Akten der OBK zu ausgewählten Fällen studiert hat. Die Subkommission hat weiterhin ein Gespräch mit dem Präsidenten der OBK geführt und darauf basierend der gesamten GPK berichtet. Die GPK hat dem Gemeinderat einen Bericht mit Empfehlungen zugestellt. Auf diesen Bericht reagierte der Gemeinderat mit einer Stellungnahme. Der zuständige Gemeinderat Daniel Albietz wurde zwei Mal zum Gespräch in die GPK eingeladen.

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Arbeit der GPK und der Gespräche zusammengefasst werden.

1. Die Ortsbildkommission

Die OBK ist eine gemeinderätliche Kommission und setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Samuel Schultze, Architekt ETH, Präsident

Paola Maranta, Architektin ETH, Mitglied

Patrick Scheffler, Leiter Fachbereich Hochbau, Mitglied

Katrin Kunst, Sekretariat

Am 31. Januar 2012 hat der Gemeinderat zusätzlich Hans Schibli, Architekt BSA, als Ersatzmitglied in die OBK gewählt.

Aufgabe der OBK ist es, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu prüfen, ob Bauten, Anlagen, Reklamen, Aufschriften und Bemalungen so gestaltet sind, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Die Gestaltung des öffentlichen Grundes und seiner Ausstattung hat erhöhten Ansprüchen zu erfolgen (§ 58 des Bau- und Planungsgesetzes). Die Frage der Zonenausnutzung ist nicht Gegenstand eines OBK-Entscheids. Auch andere baurechtliche Fragen werden nicht in der OBK verhandelt.



Seite 2

Die Entscheide der OBK sind für die Bewilligungsbehörden verbindlich (§ 17 der Bau- und Planungsverordnung), d.h. verneint die OBK die gute Gesamtwirkung, so muss das Baugesuch zwingend abgelehnt werden. Der Bauherr hat aber die Möglichkeit, Rekurs einzulegen. Von 558 Baugesuchen in den letzten vier Jahren wurde gegen sechs Entscheide rekuriert – vier dieser Rekurse wurden abgewiesen. Bei einem der zwei andern Fälle sprach sich die Baurekurskommission für die energieeffizientere Variante aus und gegen die ästhetischere. Vor der Einreichung eines Baugesuchs hat die Bauherrschaft die Möglichkeit, sich niederschwellig in der Sprechstunde der OBK beraten zu lassen.

Bezüglich Solaranlagen gibt es Richtlinien für Sonnenkollektoren im Kanton Basel-Stadt von 2006, revidierte Fassung Nov. 2011 (www.bi.bs.ch). Diese Richtlinien sehen vor, dass alle Kollektoranlagen in den Nummernzonen und in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse ohne Baubewilligung errichtet werden können, wenn sie diesen Richtlinien entsprechen.

Die OBK hat als Grundlage für ihre Entscheide eine Liste von Überlegungen zusammengetragen, welche die GPK eingesehen hat. In ihnen wird festgehalten, dass Bauen nicht nur eine private Angelegenheit sei, sondern dessen Resultate massgebliche Faktoren des Ortsbilds darstellen würden. Die OBK stehe für eine kulturelle Nachhaltigkeit ein, welche die landschaftliche, ortsbauliche, architektonische und ökologische Nachhaltigkeit umfasse: im Zweifelsfall eher das Ermöglichen als das Verhindern. Die OBK verstehe sich nicht als Geschmackspolizei und mache keine Vorgaben bezüglich Stil (ob klassische Moderne, Englisches Landhaus etc.).

2011 stellte das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons BS einen Entwurf zur Neuorganisation der Stadtbildkommission vor, der folgende wesentliche Neuerungen enthält:

- Die Stadtbild- resp. Ortsbildkommission soll die gute Gesamtwirkung nicht mehr verbindlich beurteilen, sondern nur noch begutachten.
- In Fällen von grosser Tragweite oder grundsätzlicher Natur soll bei Bauten in Riehen nicht mehr die OBK, sondern die Stadtbildkommission zuständig sein.
- Einfache Änderungen sollen von einer Fachstelle beurteilt werden können (in Riehen weiterhin durch die OBK).

In seiner Vernehmlassung hat sich der Gemeinderat zu diesen Neuerungen kritisch geäussert. Die Revision der Verordnung ist noch nicht abgeschlossen.

2. Die Beurteilung der GPK

Aufgrund der Gespräche mit der GPK hat der Gemeinderat entschieden, den Auftritt der OBK auf der Internetseite der Gemeinde zu verbessern. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die GPK ist darüber hinaus der Meinung, die Kriterien und Überlegungen der OBK sollten noch transparenter und bekannter gemacht werden.



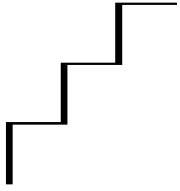
Die bisherigen Richtlinien für Solaranlagen sind zu wenig eindeutig gefasst, sodass sie einen Spielraum enthalten, in welchem Fall eine Baubewilligung eingereicht werden muss und in welchem nicht. Diese Unsicherheit muss beseitigt werden. In der Zwischenzeit liegt jedoch ein Entwurf des Kantons für eine überarbeitete Version der Richtlinien vor (vom Juni 2012), welche eindeutiger Hinweise gibt und das Einrichten von Solaranlagen erleichtert. Die GPK erhielt den Eindruck, dass im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Atomenergie ein Umdenken bezüglich des Zielkonflikts zwischen erneuerbarer Energie und Ästhetik stattfindet. So könnte es zukünftig möglich sein, das enorme Potenzial der Dachflächen zu nutzen und dabei vertretbare Einbussen an der Ästhetik in Kauf zu nehmen.

Was einfache Änderungen anbetrifft, wäre es in den Augen der GPK begrüssenswert, wenn sie unbürokratisch begutachtet werden könnten.

In den Gesprächen mit dem Gemeinderat wurde auch die Frage aufgeworfen, wie gross die OBK idealerweise sein sollte und ob auch Fachpersonen aus nichtarchitektonischen Berufen zugezogen werden sollten, beispielsweise StadtgeographInnen, GestalterInnen oder SolarspezialistInnen. Der Gemeinderat hat mit der Wahl eines Ersatzmitglieds sichergestellt, dass in Zukunft die Entscheide der OBK immer mindestens von drei Personen gefällt werden. Die Frage der Kommissionsgrösse ist in der GPK umstritten. Eine Mehrheit ist der Ansicht, nicht der Beruf an sich sei ausschlaggebend für eine gute Arbeit der OBK, sondern der gesamte berufliche Werdegang und die Persönlichkeit. Es sei auch nicht sinnvoll, dass der Einwohnerrat die Kommission wähle; die Wahl dürfe nicht verpolitisiert werden.

Innerhalb der GPK ist die Amtszeitbeschränkung umstritten. Wollte man eine solche einführen, müsste der Einwohnerrat § 16 der Gemeindeordnung ändern. Generell zeigt es sich immer wieder als schwierig, genügend gut qualifizierte Personen für die Kommissionen zur Verfügung zu haben. Dem Gemeinderat ist es aber unbenommen, auch mal ein Mitglied einer Kommission im Interesse der Erneuerung nicht wiederzuwählen.

Die geringe Rekurszahl und die noch kleinere Zahl der gutgeheissenen Rekurse kann man dahingehend interpretieren, dass die Entscheide der OBK in Ordnung sind und akzeptiert werden. Für die GPK stellt sich aber die Frage, ob die Hürde, überhaupt Rekurs einzulegen, wegen der Kosten nicht zu hoch ist. Sie hat deshalb dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Hürde zu senken. Der Gemeinderat entgegnete, dass eine Änderung oder eine Anpassung der Gebühren Sache des kantonalen Gesetzgebers sei. Die GPK meint, der Gemeinderat hätte sich bei den kantonalen Behörden einbringen oder Vorschläge machen können, die die Gemeinde für sich realisieren könnte. Ziel wäre es, einen Rekurs nur mit einer Schutzgebühr (gegen Missbrauch) zu belegen, die jedoch keine abschreckende Wirkung haben soll. Dieses Anliegen müsste aber auf kantonalen Ebene eingebracht werden.



Seite 4 Die GPK dankt zum Schluss dem zuständigen Gemeinderat Daniel Albietz, dem Präsidenten der OBK Samuel Schultze und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit, die konstruktive Offenheit und die Gespräche.

Riehen, 21. September 2012

R. Lötscher
Präsident der GPK